

Die Studiengebühren richten sich nach der folgenden Ordnung sowie den in den einzelnen Studienverträgen vereinbarten Regelungen:					
A. Studienangebote - Studiengebühren	Regelstudienzeit	Studienzeit in	Monatliche		
	in Semestern	Semestern <sup>1</sup>	Raten <sup>2</sup>	Insgesamt	
§ 1 Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.					
Teilzeit berufsbegleitend	8	8	435€	20.880 €	
§ 2 Internationale Not- und Katastrophenhilfe B.A.					
Vollzeit	6	6	510€	18.360 €	
§ 3 Pädagogik im Gesundheitswesen B.A.  Teilzeit berufsbegleitend	7	7	479€	20.118 €	
renzen berutsbegiertena	/	/	4/9 €	20.110 €	
§ 4 Medizin- /Notfallpädagogik B.A.		,			
Teilzeit berufsbegleitend	7	7	479€	20.118 €	
§ 5 Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft M.A.					
Teilzeit berufsbegleitend	4	4	459€	11.016 €	
	1		"		
§ 6 Pflegepädagogik M.A.					
Teilzeit berufsbegleitend	4	4	459€	11.016 €	
§ 7 Soziale Arbeit B.A.					
Vollzeit, dual	6	6	429€	15.444 €	
§ 8 Erweiterte Klinische Pflege B.Sc.  Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesiepflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244 €	
Schwerpunkt Onkologische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244 €	
Schwerpunkt Psychiatrische und Psychosomatische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244 €	
Schwerpunkt Pädiatrische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244 €	
Schwerpunkt Chronische Erkrankungen - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244 €	
Schwerpunkt Chirurgische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244 €	
Schwerpunkt Geriatrische und Gerontologische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244€	
Schwerpunkt Notfallpflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	479€	17.244 €	
§ 9 Nursing Management B.A.					
Teilzeit berufsbegleitend	8	5	459€	13.770 €	
			·		
§ 10 Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation M.A.					
Vollzeit	4	4	539€	12.936 €	
§ 11 Advanced Nursing Practice M.Sc.					
Teilzeit berufsbegleitend	5	5	399€	11.970 €	
	,		,		
§ 12 Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement M.Sc.					
Teilzeit berufsbegleitend	5	5	469€	14.070 €	
§ 13 Global Health M.Sc.					
Vollzeit	4	4	550€	13.200 €	
§ 14 Propädeutikum zur Erfüllung der Zulassungskriterien für die Studiengänge Pädagogik und Erwachsenenbildu			<u> </u>		
Teilzeit berufsbegleitend insgesamt 30 cp	2	2	245€	2.940 €	
§ 15 Gebühr für die Anrechnung/Anerkennung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen zur Erfüllung	der Zulassungskriterier	n für die Studiengär	nge Pädagogik und	d Erwachsenen-	
bildung in der Gesundheitswirtschaft M.A. und Pflegepädagogik M.A.					
Die Gebühr ist bei Beantragung der Anrechnung/Anerkennung fällig. Die Entrichtung der Gebühr hat rechtzeitig vollständig zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei negativer Entscheidung über die Anrechnung/ Anerkennung wird die Gebühr mit der Gebühr für das Propädeutikum verrechnet.	g und einmalig			500 €	
§ 16 Gebühr bei Überschreitung der regulären Studiendauer (vertraglich vereinbarte Studienzeit) Wird die reguläre Studiendauer gemäß §§1 bis 13 aus Gründen überschritten, die nicht von der Akkon Hochsch	nule zu vertreten sind ist	t von dem/der Stud	ierenden die Geh	ühr entsprechend	
\$16 (1) und (2) bis einschließlich des Monats, in dem die letzte Modulprüfung abgelegt wurde, zu entrichten.	idle za vertreten sind, is	t von denn der Stad	lerenden die deb	dili entsprechend	
§ 16 (1) bis max. 3 Monate einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 300 €	einmalig	0.55		300€	
§ 16 (2) ab dem 4. Monat monatliche Studiengebühr gemäß §§ 1 bis 13	monatlich gemä	ıs 99 1 bis 13			
§ 17 Gebühr bei Überschreitung der regulären Studiendauer (vertraglich vereinbarte Studienzeit) auf Grund eines	verlängerten Pflichtprak	ctikums			
Wird die reguläre Studiendauer gemäß §§1 bis 13auf Grund eines verlängerten Pflichtpraktikums mit einer max	ximalen Dauer von 6 Mo	naten überschritter			
\$16 (1) und (2). Von dem/der Studierenden ist die Gebühr entsprechend \$17 (1), (2) und (3) bis einschließlich c	des Monats, in dem die le	etzte Modulprüfung	abgelegt wurde, :		
				04	
§ 17 (1) bis max. 3 Monate keine Gebühr § 17 (2) ab dem 4. Monat bis 6. Monat eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe 300 €	einmalig			0€	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Verkürzung der Studienzeit im Vergleich zur Regelstudienzeit ergibt sich durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.
<sup>2</sup> Die monatliche Rate bezieht sich immer auf die angegebene Studienzeit.

Stand: 13.10.2022 Seite 1 von 2



Gebührenordnung der Akkon Hochschule Gültigkeit: 1.10.2023 bis 30.09.2024 bei Studienstart im Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024

B. Immatrikulationsgebühr		
Für die Immatrikulation an der Akkon Hochschule wird eine Immatrikulationsgebühr erhoben. Der/die Studierende zahlt an die Akkon Hochschule für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand insgesamt 100 Euro. Die Immatrikulationsgebühr ist bei Abschluss des Studienvertrages fällig.	einmalig	100€
C. Prüfungsgebühr		
Für die Abschlussprüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Der/die Studierende zahlt an die Akkon Hochschule für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand insgesamt 300 Euro. Die Prüfungsgebühr ist bei Beantragung der Zulassung zur Abschlussarbeit fällig. Die Entrichtung der Prüfungsgebühr hat rechtzeitig und vollständig zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen.	einmalig	300€
D. Sonstige Gebühren		
§ 1 Einschreibegebühr pro Urlaubsemester	einmalig	300€
E. Reduktion von Gebühren		
§ 1 Rabatt für Absolvent/-innen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften		
Absolvent/-innen der Studiengänge erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Studiengebühren.		
§ 2 Rabatt für Mitarbeitende der Einrichtungen und Werke des Johanniterordens und der verbundenen Unternehmen		
Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Einrichtungen und Werke des Johanniterordens und der verbundenen Unte Studiengebühren.	rnehmen erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf	die
§ 3 Kombination von Rabatten		
Pro Studierenden wird jeweils nur ein Rabatt auf die Studiengebühren gewährt (Rabatt aus Kooperationsverträgen, Abso	olvent/-innenrabatt, Mitarbeitendenrabatt).	
§ 4 Sonderaktionen		
Sonderaktionen, die zur Reduzierung der Gebühren führen, können durch die Hochschulleitung gesondert entschieden	werden.	

Stand: 13.10.2022 Seite 2 von 2